

Förderrichtlinien

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

vom 28. Januar 2015

Ziel der Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V. ist es, begabte junge Berufstätige, die im Agrarbereich in Deutschland tätig sind, zu unterstützen. Hierfür wird die Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Praktika und Projekte) nach diesen Richtlinien finanziell gefördert.

1 Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung

1.1 Antragsberechtigte

1.1.1 Die Antragsteller sollen beruflich oder ehrenamtlich im Agrarbereich tätig sein. Zum Agrarbereich zählen auch die unmittelbar vor- und nachgelagerten Bereiche.

1.1.2 Die Antragsteller sollen zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme nicht älter als 30 Jahre sein.

In begründeten Ausnahmefällen kann diese Altersgrenze bis zum 35. Lebensjahr erweitert werden. Als begründete Ausnahmefälle gelten:

- Nichtberufstätigkeit wegen Elternzeit (bis zu 3 Jahre);
- Wehrdienst, Zivildienst oder Bundesfreiwilligendienst;
- schwerwiegende Erkrankungen der Antragstellenden oder pflegerische Betreuung eines nahen Verwandten;
- Berufsabschlüsse im Agrarbereich, die als Zweitausbildung erworben wurden.

1.1.3 Die Antragsteller müssen ihre Begabung durch die Erfüllung von mindestens einer der folgenden Voraussetzungen nachweisen:

- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Agrarbereichs mit der Gesamtnote „gut“ oder besser;
- Abschluss einer Meisterprüfung oder einer sonstigen Fortbildungsprüfung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Agrarbereich mit der Gesamtnote „gut“ oder besser;
- Abschluss eines Bildungsganges einer Fachschule des Agrarbereichs oder eines agrarischen Studiengangs an einer Hochschule oder Universität mit der Gesamtnote „gut“ oder besser;
- Teilnahme am Bundesentscheid eines Berufswettbewerbs des Agrarbereichs;
- ehrenamtliche Tätigkeit in einer berufsständischen Organisation des Agrarbereichs in führender Funktion mindestens auf der Ebene einer Bundes- oder Landesorganisation oder einer katholischen Diözese bzw. einer evangelischen Landeskirche.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen zum Nachweis der Begabung auch nichtlandwirtschaftliche berufsbildende Abschlüsse anerkennen.

1.2 Weiterbildungsmaßnahmen

1.2.1 Als Weiterbildungsmaßnahmen gelten

- Lehrgänge und Seminare
- Praktika
- Projekte.

1.2.2 Die Maßnahmen müssen sich auf folgende Themen beziehen:

- Agrar- und gesellschaftspolitische Weiterbildung;
- Persönlichkeitsbildung;
- unternehmerische Qualifizierung;
- Qualifizierung für die Ausübung ehrenamtlicher Funktionen in berufsständischen Organisationen und Institutionen, die auf die Entwicklung des Agrarbereichs sowie der ländlichen Räume ausgerichtet sind.

1.2.3 Lehrgänge und Seminare müssen eine Mindestdauer von insgesamt 40 Stunden haben. Sie können in zeitlichen Modulen durchgeführt werden. Das einzelne Modul muss mindestens acht Stunden umfassen. Die geförderte Zeitdauer von Lehrgängen und Seminaren beträgt maximal 240 Stunden. Die gesamte Maßnahme muss innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

1.2.4 Kontinuierlich angebotene Lehrgänge und Seminare können durch den Vorstand der Stiftung für Begabtenförderung auf Antrag der Bildungsträger als förderfähige Maßnahme im Sinne von 1.2.2 anerkannt werden.

1.2.5 Praktika müssen Weiterbildungscharakter haben, dieser ist im Förderantrag nachzuweisen. Praktika können im In- oder Ausland stattfinden.

1.2.6 Projekte müssen der Entwicklung und Erprobung neuer Wege und innovativer Ansätze in der Agrarwirtschaft oder bei der Stärkung ländlicher Räume dienen. Sie können von Einzelpersonen oder Teams durchgeführt werden. Zu den Projekten zählen keine Verbandsaktivitäten, die turnusmäßig und entsprechend der Geschäftsordnungen und Satzungen durchzuführen sind. Projekte müssen innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

2 Förderung

2.1 Die Förderung wird pauschal als Zuschuss zu den Maßnahmekosten gewährt. Zu den Maßnahmekosten zählen Lehrgangs- und Vermittlungsgebühren, Lehrmittelkosten, Wohn- und Verpflegungskosten an Bildungsstätten und Praktikumsbetrieben, Reisekosten, Lohnausfall, Kosten einer Ersatzkraft sowie Sachkosten der Projektdurchführung.

- 2.2 Für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren gelten folgende gestaffelte Fördersätze:

Dauer	Zuschuss
ab 40 Std.	125,- Euro
ab 80 Std.	250,- Euro
ab 120 Std.	375,- Euro
ab 160 Std.	500,- Euro
ab 200 Std.	625,- Euro
ab 240 Std.	750,- Euro

- 2.3 Die Teilnahme an verschiedenen Lehrgängen und Seminaren kann bis zu einer Förderhöhe von insgesamt 2.250,- Euro pro Person gefördert werden.
- 2.4 Für Praktika beträgt die Förderung bis zu 750,- Euro. Pro Person wird die Teilnahme an Praktika nur einmalig gefördert.
- 2.5 Für Projekte beträgt die Förderung maximal 3.000,- Euro, jedoch nicht mit mehr als 75 % der nachgewiesenen Kosten.
- 2.6 Liegen mehr Anträge vor, als der Stiftung Mittel zur Verfügung stehen, werden die Antragsteller nach der Reihenfolge des Antragseingangs gefördert.
- 2.7 Die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen ist auf Maßnahmen beschränkt, die nicht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder anderen Bundesgesetzen zur Förderung der beruflichen Bildung förderfähig sind. Maßnahmen, die Bestandteil staatlich anerkannter beruflicher Bildungsgänge (z. B. Berufsausbildung, Fachschulbesuch, Hochschulstudium) sind, können nicht gefördert werden.
- 2.8 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

3 Antragstellung

- 3.1 Anträge auf Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen gem. Ziffer 1.2.1 sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich vor Maßnahmebeginn zu stellen und bei der Geschäftsstelle einzureichen. Eine Antragstellung nach Maßnahmebeginn ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die entsprechenden Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden bzw. stehen auf deren Homepage zum Herunterladen bereit.

Kontaktdaten der Geschäftsstelle:

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

Godesberger Allee 66, 53175 Bonn

stiftung.begabtenfoerderung@bauernverband.net

www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de

- 3.2 Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller dem Antrag beizufügen:
- ein Lebenslauf mit Datum und Unterschrift;
 - Bescheinigungen, auch als beglaubigte Abschriften oder Fotokopien, die die Voraussetzungen für eine Gewährung der Förderung nach Ziffer 1.1 belegen, einschließlich der Erklärung/Bestätigung der Berufstätigkeit im Agrarbereich durch eine zuständige Stelle oder des Nachweises einer ehrenamtlichen Tätigkeit;
- 3.3 Von der Stiftung nachgeforderte Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Nachforderung nachzureichen, ansonsten gilt der Förderantrag als nicht gestellt.
- 3.4 Anträge von Bildungsträgern auf Anerkennung von Lehrgängen und Seminaren hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Bildungszielen der Stiftung gemäß Ziffer 1.2.2 sind bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die entsprechenden Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden bzw. stehen auf deren Homepage zum Herunterladen bereit.

4 Prüfung und Entscheidung der Anträge

- 4.1 Bei der Stiftung eingegangene Anträge auf Förderung werden von der Geschäftsstelle geprüft und zur nächsten regulären Vorstandssitzung dem Vorstand mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt.
- 4.2. Der Vorstand entscheidet über die Anträge und die Höhe der Förderung.
- 4.3 Die Geschäftsstelle der Stiftung teilt den Antragstellenden die Entscheidung des Vorstands über die Bewilligung sowie die Höhe der Förderung oder ggf. die Ablehnung einer Förderung schriftlich mit.
- 4.4 Über Anträge von Bildungsträgern auf die Anerkennung von Lehrgängen und Seminaren hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Bildungszielen der Stiftung gemäß Ziffer 1.2.2 entscheidet der Vorstand. Die Geschäftsstelle der Stiftung teilt den Antragstellenden die Entscheidung des Vorstandes schriftlich mit.

5 Auszahlung der Fördermittel

- 5.1 Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme. Der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ist nachzuweisen:
- bei Lehrgängen und Seminaren, durch eine Bescheinigung der durchführenden Institution, aus der hervorgeht, dass die geförderte Person während der gesamten Dauer an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat;
 - bei Praktika, durch eine Bescheinigung der Praktikumsbetriebe über den Abschluss des Praktikums;
 - bei Projekten, durch eine Abschlussdokumentation über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes.

Die entsprechenden Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle einzureichen.

- 5.2 Bei unwahren Angaben oder arglistiger Täuschung sind bereits gewährte Förderbeträge nach Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Der zu erstattende Betrag ist vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes an mit 5 % Punkten über dem jeweils anzuwendenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Vorstandsbeschluss vom 19. November 2014 in Berlin

Abschluss der redaktionellen Abstimmung mit dem BMEL am 28. Januar 2015

Anlage:

- Liste der Mitgliedsorganisationen

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

- Mitglieder -

Name/Anschrift	Telefon	Telefax	E-Mail
Deutscher Bauernverband e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 - 31 904 275	030 -31904 205	Presse@bauernverband.de
Deutscher Raiffeisenverband e.V. Pariser Platz 3, 10117 Berlin	030 -85 62 14 470	030 -856214550	petersen@drv.raiffeisen.de
Verband der Landwirtschafts- kammern e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -31904 500	030 -31904 520	info@vlk-agrar.de
DLG e.V. Eschborner Landstraße 122 60489 Frankfurt	069 -2 47 88 358	069 -24788-8358	N.Vohralik@dlg.org
Deutschen Bischofskonferenz Sekretariat, Bereich Pastoral Kaiserstraße 161, 53113 Bonn	0228 -103-0	0228 -103-334	o.john@dbk.de
Ratsbeauftragter der EKD für Landwirtschaft, Ernährung und ländlichen Raum Herr Dr. Clemens Dierscherl 74638 Waldenburg-Hohebuch	07942 -107-73	07942 -107-77	C.Dirscherl@hohebuch.de
HLBS-Stiftung Engeldamm 70 10179 Berlin	030 -200896777	030 -200896779	h.voelkel@hlbs.de
Bundesverband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin	030 -31904266	030 -31904205	vlf@bauernverband.de
Deutscher LandFrauenverband e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -284492910	030 -2844 92919	Info@LandFrauen.info
Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -31904 530	030 -31904 539	Info@Verband- Bildungszentren.de
Zentralverband Gartenbau e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin	030 -2000 65123	030 200065 121	ZVG-chvartsman@g-net.de